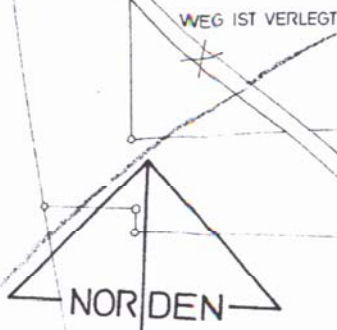


# BÜTTELBRONN - GEMEINDE LANGENTALHEIM - LANDKR. WUG

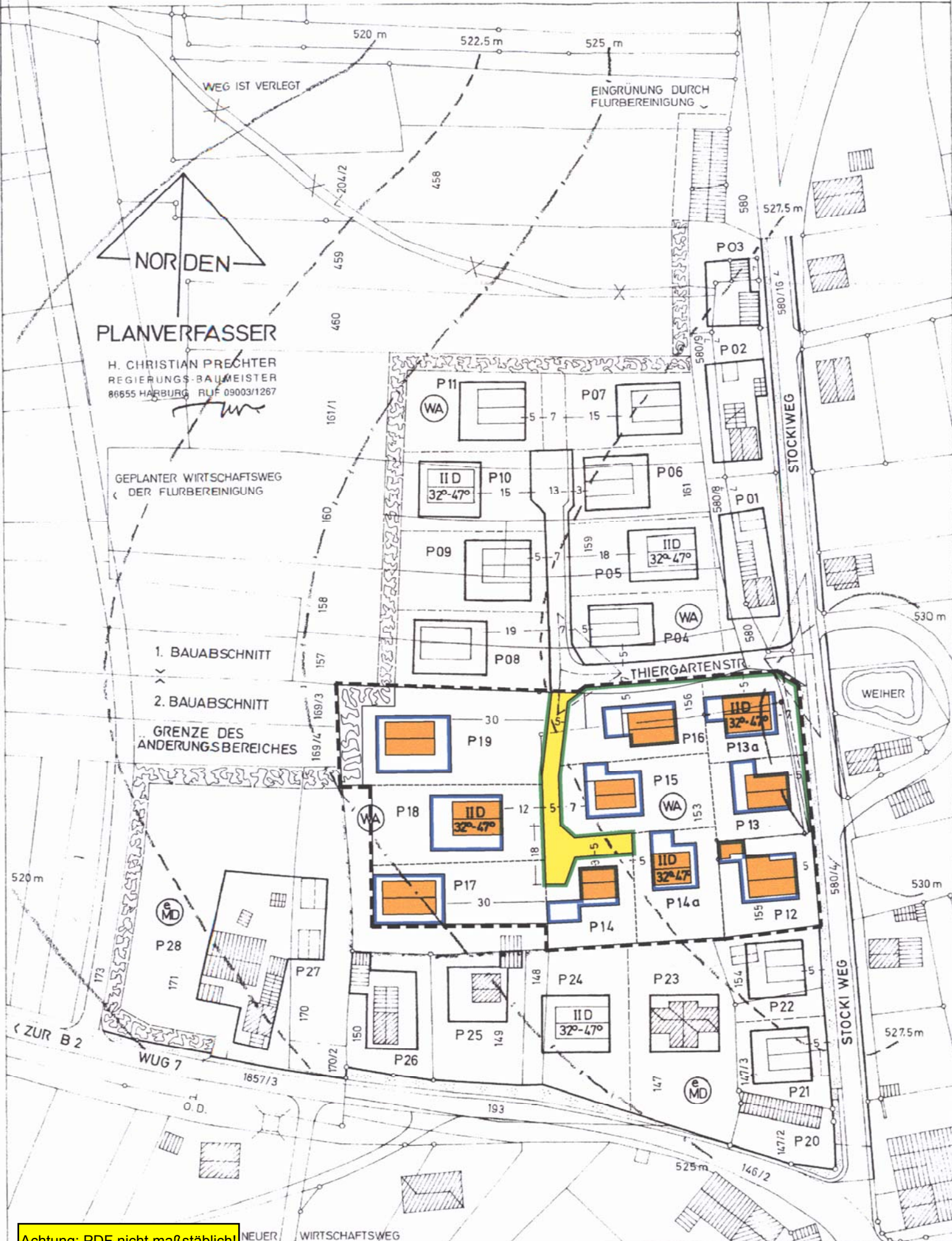


## PLANVERFASSER

H. CHRISTIAN PRECHTER  
REGIERUNGS-BAUMEISTER  
86655 HARBURG RUF 09003/1267

GEPLANTER WIRTSCHAFTSWEG  
DER FLURBEREINIGUNG

- 1. BAUABSCHNITT
  - 2. BAUABSCHNITT
- GRENZE DES  
ÄNDERUNGSBEREICHES



Achtung: PDF nicht maßstäblich!

BEBAUUNGSPLAN 'THIERGARTEN' M. 1:1000 VOM 1. 2.1982, ÄNDERUNG VOM 1.6.1994

Gemeinde Langenaltheim

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Die Gemeinde Langenaltheim erläßt aufgrund der § 2 Abs.1, Satz 1 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl.I Seite 2141)

folgende

### S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Thiergarten" im GT Büttelbronn

#### § 1

##### Inhalt der Bebauungsplanänderung

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt das Gebiet südlich der Thiergartenstraße mit den Grundstücken Fl.Nr. 152, 153, 153/1, 153/2, 153/3, 153/4, 155, 156 und Teilflächen von Fl.Nr. 149 der Gemarkung Büttelbronn entsprechend der vom Planungsbüro Prechter, Harburg in der Fassung vom 01.06.1994 gefertigten Planzeichnung. Die übrigen mit Satzung vom 28.06.1984 getroffenen Festsetzungen bleiben unverändert.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs.3, Satz 4 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Langenaltheim  
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Änderung des Bebauungsplanes "Thiergarten"  
im Gemeindeteil Büttelbronn

B e g r ü n d u n g  
zur Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat Langenaltheim hat am 15.09.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Thiergarten" für den Gemeindeteil Büttelbronn beschlossen.

Der Bebauungsplan ist am 01.04.1985 in Kraft getreten. Schon damals war die Verwirklichung der Erschließung und Bebauung in zwei Abschnitten vorgesehen.

Begonnen wurde mit dem nördlichen Teil, der fast ganz im Eigentum der Gemeinde stand. Dort konnten 8 Bauparzellen neu angelegt werden. Alle 8 Bauplätze sind bereits verkauft und bebaut.

Im südlichen Teil des Bebauungsplanes wurden ebenfalls 8 Baugrundstücke geplant. Grundstückseigentümer war hier jedoch nicht die Gemeinde.

Die ständige Nachfrage nach Bauplätzen aus dem Gemeindeteil Büttelbronn macht es notwendig, auch den südlichen Teil des Bebauungsplanes zu erschließen, um weitere Bauplätze zur Verfügung zu haben.

Entsprechende Verhandlungen mit den privaten Grundstückseigentümern konnten erfolgreich geführt werden. Damit war es möglich, den notwendigen Straßengrund abzumessen und ins Eigentum der Gemeinde zu bringen. Gleichzeitig wurden die neuen Bauparzellen vermessen und abgemarkt. Dabei wurde aufgrund der Gegebenheiten und Erkenntnisse gegenüber der bisherigen Planung eine andere Straßenführung und Grundstücksaufteilung vorgenommen.

Gleichzeitig war man sich einig, daß aufgrund der gegebenen Siedlungsansprüche an einem Teil der bisherigen Erschließungsstraße und an der neu zu errichtenden Straße auch aus Kostengründen ein Gehweg nicht angelegt werden soll.

Diese beabsichtigten Änderungen machen eine Änderung des Bebauungsplanung wie nun vorliegend notwendig. Die Änderung ist mit Planung vom 01.06.1994 durch Regierungsbaumeister H. Christian Prechter, Harburg gezeichnet und vorgelegt worden.

Die Erschließung im geänderten Abschnitt des Bebauungsplanes Thiergarten erfolgt durch Errichtung einer Stichstraße in einer Länge von ca. 70 m Ausbaulänge. Diese wird an die schon bestehende Erschließungsstraße Thiergarten angebunden und verläuft von Norden nach Süden.

Der notwendige Entwässerungskanal ist bereits durch die Erschließung des nördlichen Teiles des Baugebietes vorhanden.

Wasserleitung, Strom und Fernsprechkabel werden in der neuen Erschließungsstraße verlegt.

Folgende Kosten fallen hierfür an:

Straßenbau:	ca. 60.000,- DM
Straßenbeleuchtung:	ca. 10.000,- DM
Frischwasserversorgung:	ca. 15.000,- DM
Abwasserleitung/Hausanschlüsse:	ca. 35.000,- DM
Grunderwerb/Vermessung:	ca. 11.000,- DM
Nebenkosten:	ca. 5.000,- DM

Nach der zulässigen Umlegung dieser Kosten auf die Baugrundstücke dürfte das Ziel erreicht sein, günstige Baugrundstücke für den Einheimischenbedarf zur Verfügung zu stellen.

Gemeinde Langenaltheim

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

=====

Der Gemeinderat Langenaltheim hat am 17.05.1994 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 22.07.1994 ortsüblich bekanntgegeben.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 25.07.1994 bis 09.08.1994 stattgefunden.

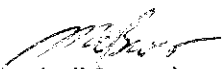
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2000 bis 13.07.2000 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden vorher am 31.05.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 22.08.2000 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Satzung (Planteil und Textteil) wurden mit dem 24.08.2000 ausgefertigt.

Der Bebauungsplan ist mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 01.09.2000 rechtsverbindlich geworden.

Langenaltheim, den 01.09.2000

  
(Möbner)  
1. Bürgermeister.